



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Helge Limburg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 22. Mai 2025

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat Mai 2025**
HIER Arbeitsnummern 5/78, 79

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Christoph de Vries

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Fragen

1. Wie hat sich die Zahl der Schutzgesuche an deutschen Grenzen seit Jahresbeginn entwickelt, und wie wirken sich diese Zahlen auf die Einschätzung der Bundesregierung einer Notlage im Sinne von Artikel 72 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union aus?

2. Auf welche Rechtsgrundlage stützt die Bundesregierung ihre Weisung zu Zurückweisungen von Asylsuchenden an der deutschen Grenze, und, sofern die Bundesregierung dafür Artikel 72 des Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) in Anspruch nimmt, wie begründet die Bundesregierung den Rückgriff auf Artikel 72 AEUV, nachdem nach meiner Kenntnis der Europäische Gerichtshof ein Abweichen vom Sekundärrecht unter Berufung auf Artikel 72 AEUV bislang in keinem Fall anerkannt hat?

Antworten

Zu 1.

Die nachfolgenden statistischen Daten zu den gegenüber der Bundespolizei geäußerten Asylgesuchen für den Zeitraum Januar 2025 bis März 2025 beruhen auf der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei. Die nachfolgenden statistischen Angaben zu den gegenüber der Bundespolizei geäußerten Asylgesuchen für den April 2025 beruhen auf der vorläufigen und nicht qualitätsgesicherten Datenlage des Sondermeldedienstes. Die im Sinne der Fragestellung erbetene statistische Aufschlüsselung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

2025	Januar	Februar	März	April
Grenze zu	Anzahl Personen	Anzahl Personen	Anzahl Personen	Anzahl Personen
Belgien	56	46	40	34
Dänemark	3	1	0	1
Frankreich	50	51	31	27

2025	Januar	Februar	März	April
Grenze zu	Anzahl Personen	Anzahl Personen	Anzahl Personen	Anzahl Personen
Luxemburg	16	10	2	12
Niederlande	11	13	15	6
Polen	40	35	47	42
Tschechische Republik	6	4	2	8
Österreich	62	17	20	43
Schweiz	150	162	83	107
Landgrenzen Gesamt	394	339	240	280
Flughäfen	609	746	995	keine Angaben
See	5	6	2	
Inlandsfeststellungen	160	117	110	
Gesamt	1.168	1.208	1.347	280

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 2.

Der Bundesminister des Innern hat mit Weisung vom 7. Mai 2025 eine Intensivierung der bereits auf Anordnung des Bundesministeriums des Innern seit dem 16. September 2024 vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an allen deutschen landseitigen Schengen-Binnengrenzen angeordnet. Dabei erfolgen Zurückweisungen bei Äußerung eines Asylgesuchs an den deutschen Binnengrenzen auf Grundlage des § 18 Absatz 2 des Asylgesetzes und bilateralen Verträgen mit den Nachbarstaaten in Verbindung mit Artikel 72 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls. Erkennbar vulnerable Personen werden weiterhin an die zuständigen Stellen oder Erstaufnahmeeinrichtungen weitergeleitet. Die Maßnahmen stehen im Einklang mit dem Unionsrecht.